



Rechts- und Steuerhotline in deutscher Sprache 0034 902 25 25 50

Newsletter 1. Quartal 2014

Sehr geehrter Kunde,

In unseren Newslettern informieren wir Sie regelmässig über Aktuelles aus Recht und Steuer in Spanien.

1. Sozialversicherungspflicht in Spanien

Die Beiträge zur der spanischen Sozialversicherung für die SL Führungskräfte wurden zum 01.01.2014 erhöht. Die Sozialversicherungsbehörde hat die Berechnungsbasis von 858,60 EUR auf 1.051,50 EUR erhöht. Somit ergibt sich der Beitrag von ca. 315,00 EUR monatlich.

Geschäftsführer sind in Spanien bei einer aktiven Gesellschaft stets sozialversicherungspflichtig, wenn sie eine Gegenleistung für ihre Tätigkeit erhalten.

www.anwalt-spanien.com/geschaeftsfuehrer_sl_spanien.html

2. Aktuelles aus der Umsatzsteuerpraxis in der IGIC

In der Praxis der ZEC Unternehmen ist es häufig, dass die Kunden nicht in Spanien oder auf den Kanarischen Inseln (Teneriffa, Gran Canaria) ansässig sind und damit regelmässig die Rechnungen ohne kanarische Umsatzsteuer ausgestellt werden. Dies führt dazu, dass die kanarischen Finanzbehörden im Jahre 2013 regelmässig den Vorsteuerabzug verneinten. Sie gingen gar soweit, dass zurueckbezahlte Umsatzsteuer (IGIC) wieder vom Unternehmen zurueckgefordert wurde.

Ab sofort, ist diese Entscheidungspraxis von der kanarischen Finanzbehörde zu revidieren und es gilt:

Rückerstattung der erlittenen IGIC (Impuesto General Indirecto Canario – die Kanarische "Mehrwertsteuer") an Firmen, die Leistungen oder Ware ausschliesslich ausserhalb der Kanarischen Inseln in Rechnung stellen (Kunden in Deutschland, USA, Schweiz, etc)

Deutschland:
Friedhofstrasse 1
88069 Tettngang
Deutschland / Alemania

☎ +49-(0)7542-937982
FAX +49-(0)7542-937984

Madrid:
C/Marqués de Urquijo 6, 1ª
28008 Madrid
Spanien / España

☎ +34 912.940.008
FAX: +34 915.475.307

Tenerife:
Cano & Luickhardt SL
Bulevar Chajofe nº6, 1ºb
38650 Los Cristianos
Spanien / España
CIF: B38872354

☎ +34 922.788.881
FAX: +34 922.789.358

Gran Canaria:
C/Teobaldo Power S/N
C.C. Sonnenland Loc. 308
35100 San Bartolomé de
Tirajana

Barcelona:
Ronda San Pere 17, 4º-3ª
08010 Barcelona
España / Spanien

☎ +34 934.864.695
FAX: +34 934.123.646

info@anwalt-spanien.com

www.anwalt-spanien.com



3. Aktuell 2014 Immobilienkauf und Erhöhung der Grunderwerbssteuer in einzelnen Regionen Spaniens

Die Grunderwerbssteuer, die bei jedem Immobilienkauf zu zahlen ist, wird von den einzelnen Regionen bestimmt und richtet sich zunächst nach dem steuerlichen Verkehrswert der Immobilie, und nicht nach den Kaufvertragsvereinbarungen beim Immobilienkauf in Spanien.

TIPP:

Wenn Sie als Immobilienkäufer Grunderwerbssteuer Nacherhebungen vermeiden wollen, dann lassen Sie sich durch unsere Kanzlei vor dem Immobilienkauf in Spanien den steuerlichen Verkehrswert der Immobilie berechnen.

www.steuerberaterspanien.com/grunderwerbsteuer_immobilienkauf_spanien.html
www.steuerberaterspanien.com/immobilienkauf_spanien_steuern.html

4. Einkommensteuererklärung 2013-2014 Eröffnung des Erklärungszeitraumes

Die spanische Einkommensteuererklärung fuer das Kalenderjahr 2013 kann ab dem 12.5.2014 eingereicht werden, wengleich schon jetzt, ab dem 1.4.2014 der Besteuerungsvorschlag (borrador de la renta) beantragt werden kann. Beachten Sie die Absetzbarkeit der Investition des Pensionsplanes und auf der anderen Seite, dass die Investition und der Kaufpreis der Immobilie des Erstwohnsitzes, die im Jahre 2013 erworben wurde, nicht mehr absetzbar ist.

Wenn Sie nur Einkünfte aus Arbeit oder Rente haben, die nicht von mehreren Zahlstellen bezahlt werden, dann ist eine Einkommensteuererklärung erst ueber 22.000 Euro Brutto abzugeben

Beachten Sie, dass Rentenzahlungen aus Deutschland, zum Beispiel von der BFA schon ab dem ersten Euro steuererklärungspflichtig sind.

Deutschland:
Friedhofstrasse 1
88069 Tettngang
Deutschland / Alemania

☎ +49-(0)7542-937982
FAX +49-(0)7542-937984

Madrid:
C/Marqués de Urquijo 6, 1ª
28008 Madrid
Spanien / España

☎ +34 912.940.008
FAX: +34 915.475.307

Tenerife:
Cano & Luickhardt SL
Bulevar Chajofe nº6, 1ªb
38650 Los Cristianos
Spanien / España
CIF: B38872354

☎ +34 922.788.881
FAX: +34 922.789.358

Gran Canaria:
C/Teobaldo Power S/N
C.C. Sonnenland Loc. 308
35100 San Bartolomé de
Tirajana

☎ +34 928.139.104
FAX: +34 922.789.358

Barcelona:
Ronda San Pere 17, 4ª-3ª
08010 Barcelona
España / Spanien

☎ +34 934.864.695
FAX: +34 934.123.646

info@anwalt-spanien.com

www.anwalt-spanien.com